

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Amtstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inscrier nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer, Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1½ Uhr Nachm.

Paris, 24. März. Gesetzgebender Körper. Der Kriegsminister vertheidigte in längerer Rede die gegenwärtige Heereseinrichtung (Mobilgarde und Kaisergarde) gegenüber dem Antrag Kératry's auf Reform des Recrutingystems, welcher letztere auch verworfen wurde. Der Minister äußerte, sein Motiv sei, für den Ausbruch eines Krieges immer bereit zu sein, er halte aber die Politik des Kabinetts für sehr friedfertig.

In Creuzot dauern die Arbeiterunruhen noch fort.

Angelommen 2½ Uhr Nachmittags.

Stuttgart, 24. März. Der Minister für Kirchen- und Schulwesen, Dr. v. Golther, der Kriegsminister Frhr. v. Wagner und der Minister des Innern v. Gehler sind auf ihr Ansuchen entlassen und mit dem Großkreuz des Kronordens decortirt worden. Zum Kriegsminister ist der General-Quartiermeister Suckow, zum Minister des Innern der Staatsrat Schaefer ernannt, das Cultusministerium wird durch einen Ministerialrat interimistisch versehen. Der Landtag wurde vertagt, nachdem der König den Ministern den Befehl ertheilt hatte, den Hauptfinanzetat, Behuhs Ersparnisse namentlich im Kriegsdepartement, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Der Hauptfinanzetat ist zurückgezogen worden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Budget-debatte fort. Bei der Berathung des Etats des Landesverteidigungsministeriums beantragte Mayrhofer eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, auf ausgiebige Ersparnisse im Militärbudget und auf eine allgemeine europäische Entwicklung hinzuwirken. Die Resolution wurde schließlich mit 64 gegen 53 St. abgelehnt.

Bpest, 23. März. Die der Deakpartei angehörigen Mitglieder des Oberhauses haben beschlossen, der Regierung ein Memorandum zu unterbreiten, welches bezüglich der Reform des Oberhauses die nachfolgenden Hauptpunkte enthält: Den Sitz an der Magnatenstafel erhalten nur diejenigen, welche 3000 Gulden Steuern zahlen. Die Obergespanne erhalten keinen Sitz. Die Krone ernennt ein Drittel der Mitglieder.

Bern, 23. März. Die Direktionen der Nordost- und der Centralbahn erklären sich bereit, die in den Verträgen mit Italien und dem Norddeutschen Bunde bezüglich der Gottshardbahn stipulirten Vertragsbestimmungen zu übernehmen.

Paris, 23. März. Gesetzgebender Körper. Bussoni-Billaud präsidiert. Graf Daru erwiedert auf eine Frage Jubinal's, daß die Regierung nicht verabsäumen wird, um die Interessen der Gläubiger der tunesischen Regierung zu schützen. Kératry begründet darauf den Antrag auf Umgestaltung des Recrutingystems.

Creuzot, 23. März. Gestern versuchten eine Anzahl Bergarbeiter die Arbeiten in den Bau- und Schmiedewerftstätten zu hindern. Der Versuch wurde zurückgewiesen.

Madrid, 23. März. Cortes. Das Gesetz betreffend die Begebung der Schatzbons wurde mit 129 gegen 74 Stimmen angenommen, die Unionisten enthielten sich der Abstimmung.

26. Sitzung des Reichstages am 23. März.

Herzog v. Ujest präsidiert, da Präsi. Simson wegen eines Todesfalls in seiner Familie abwesend ist. — Bundescomm. Camphausen antwortet auf die Interpellation des Abg. v. Rabenau, ob eine Änderung der vier bestens stellung beabsichtigt werde — daß dies nicht der Fall sei. Die

vom Reichstag beschlossene Einführung der Braumalzsteuer auch in Oberhessen hat auch die Zustimmung des Bundesrathes gefunden, jedoch ist der hessischen Regierung der Zeitpunkt der Einführung überlassen. Auch in Preußen beabsichtigt man nicht von der Braumalzsteuer abzugehen, jedoch beabsichtigt man die Surrogate, Stärkezucker und Stärkesyrup entsprechend zu besteuern.

Petitionsbericht. Die Commission beantragt einige Petitionen, welche in Betreff des Post-Bestellgeldes eine Gleichstellung zwischen Land und Stadt wünschen, dem Bundeskanzler zur Erwähnung zu überweisen. Abg. Niendorf beantragt, die sofortige Aufhebung des Landestellgeldes für Kreuz handsendungen zur Erwähnung zu überweisen. Die Abg. Becker und v. Blankenburg sprechen im Sinne der Petitionen; Bundes-Commissar v. Philippsborn erklärt, daß die Postverwaltung, nachdem sie in Folge der letzten Reformen so starke Ausfälle erlitten, zur Zeit nicht auf das Landbriefbestellgeld verzichten könne. Der Commissions-Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen, das Niendorf'sche Amendment abgelehnt.

Die Handelskammer zu Hamburg, 62 Schiffskapitäne von der Weser, 44 Schiffskapitäne von der Ems bitten den Reichstag, den Bundesrat aufzufordern, die Bekanntmachung v. 25. Sept. 1869 betr. die Prüfung der Seeschiffer und Seeleute auf deutschen Kaufahrtsschiffen, zurückzunehmen und Vorschriften im Sinne der in den Petitionen ausführten Ansichten zu erlassen. Die Comm. beantragt, diese Petitionen, welche sich sowohl gegen die Notwendigkeit einer zweiten Prüfung wie gegen das Maß und den Umfang der in den Prüfungen gestellten Anforderungen aussprechen, dem Bundesrat zur Berücksichtigung zu überweisen, und an denselben die Aufforderung zu richten, die Bekanntmachung v. 25. Sept. 1869 einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen und insbesondere zu erwägen, ob nicht unter Aufhebung der Bestimmung des § 16 b und c die gleichzeitige Ablegung der Steuermanns- und Schiffer-Prüfung für die große außerordentliche Fahrt auch ohne die geforderte 24monatliche Fahrzeit zu gestatten sei, zu erwägen ferner, ob nicht die Vorschrift der Anlage II, C, 17 b der Bekanntmachung, nach welcher für die Steuermanns-Prüfung die Fähigkeit, die Längen nach Monddistanzen zu bestimmen, gefordert werde, wegfallen könne und nur für die Schifferprüfung anzuwenden sei. Abg. Wiggers (Rostock) stellt den Gegenantrag: die Petitionen dem Bundeskanzler einfach „zur Prüfung“ zu überweisen. Abg. Schleiden: Ein einmaliges Examen genüge, wer die Steuermannsprüfung bestanden, habe damit schon die Fähigkeit erworben, eventuell den Kapitän zu vertreten. Abg. Grumbrecht warnt, auf die Petitionen viel Gewicht zu legen. In Hamburg nehme man es mit den Prüfungen sehr leicht. Das Ansehen der deutschen Schiffer im Auslande beruhe auf den höheren Anforderungen bei der Prüfung. Bund.-Comm. Eck: Die Vorschriften vom 25. Sept. 1869 sind erlassen auf Grund von Berathungen, an denen Sachverständige sämtlicher Bundesstaaten teilgenommen. Sie zu ändern sei um so weniger Grund, als von anderer Seite z. B. von Bremen gerade um Aufrechterhaltung derselben petitioniert sei. Abg. Hinrichsen nimmt Hamburg gegen Grumbrecht entschieden in Schuß. Ref. Adedes empfiehlt den Commissionsantrag, doch erlangt der des Abg. Wiggers die Mehrheit des Hauses.

2. Berathung des Strafgesetzbuches. Es wird die unterbrochene Discussion über § 129 fortgesetzt: „Wer erdichtet oder entstellt Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatsseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis

zu 200 R. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“ Hierzu beantragen Fries: den § zu streichen, und Blaick hinter „Thatsachen“ zu setzen: „wissen, daß sie erbichtet oder entstellt sind“. — Abg. v. Volkte hält den § für notwendig und erinnert an die Zeitungsaufteil über den Selbstmord eines jungen Soldaten in einer sächsischen Garnison. Dieser schreibe einen rührenden Brief an seine Eltern, er könne nicht länger leben, der Feldwebel habe ihn beim Exerciren verdeckt gemischt, daß er bestunglos zu Boden gesunken sei; wieder zu sich gekommen, sei er von Neuem zum Exerciren gezwungen mit den Worten „Du Hund!“ ic. Ich weiß nicht, ob die Sache wahr oder unwahr ist. Unsere jungen Leute wissen recht gut, wo sie sich Rath zu holen haben. (Lebh. Unterbrechung.) Ich möchte Niemandem raten, sie in dieser Weise zu behandeln. Geschähe es, es würde gewiß nicht ungestraft bleiben! (Rufe links: Hamm! Hamm!) Ich kann die Thatsache nicht glauben. Sind solche Thatsachen wahr, so ist nicht zu leugnen, daß sie geeignet sind, die Militaireinrichtungen dem Hass und der Verachtung preiszugeben. (Sehr wahr!) Entweder die Sache ist wahr, dann bleibt der Verfasser vollkommen straflos und verdient Anerkennung, daß er die Sache veröffentlicht hat. Wie aber, wenn sie nicht wahr ist? Was bleibt dann der Militärbehörde zu thun? Sie wird die Sache untersuchen und kann dann aussprechen, daß sie nicht wahr ist. Derartige Berichtigungen werden zum Theil nicht gesehen, zum Theil nicht geglaubt. Wer öffentlich mit Behauptungen hervortritt, muß verpflichtet sein sich vorher zu unterrichten, ob das was er behauptet, wahr ist oder nicht.

— Abg. Asker hofft, daß nachdem eine so bedeutende Autovität diese Vorgänge hier zur Sprache gebracht, wenigstens eine Untersuchung in diesem und dem Hammer Halle eingeleitet werden würde. Sollte die Thatsache falsch sein, so würde eine Verlauterung des Unteroffiziers vorliegen und der Verfasser des Artikels strafbar sein. Zur Aufnahme von Berichtigungen ist jede Zeitung nach dem Preßgesetz verpflichtet und mithin sehr wohl die Möglichkeit gegeben, falsche Behauptungen zu widerlegen, die der Herr Vorredner verminte. Unsere Bedenken gegen den Paragraphen finden ihre Begründung vielfach in dem Missbrauch, der mit dem Worte „Entstellung“ getrieben wird, wenn ein Schriftsteller zu drei Monaten Gefängnis für die Behauptung verurtheilt werden kann. Graf Bismarck habe den Bund mit Gewalt zu Stande gebracht. Wir wollen verhüten, daß der Staatsanwalt eine Darstellung in der öffentlichen Diskussion aufgreift, sie führt eine Entstellung erklärt und die Entscheidung darüber drei Richtern überlassen wird, die frei von der Sentimentalität, die man ihnen irrthümlich angedichtet hat, mit großer Angeschicktheit den Wortlaut des Gesetzes auf den einzelnen Fall anwenden. Hätten wir in solchen Fällen Geschworene, so würden die meisten Anlagen schon mit Rücksicht auf den gefunden Menschenverstand unterdrückt werden. Wir werden zunächst den Paragraphen möglichst unschädlich machen und für die Amendingen stimmen, dann aber ihn gänzlich aus dem Strafgesetz herauszubringen suchen. Der preußische Staat und die Intelligenz des deutschen Volkes stehen nicht auf so schwachen Füßen, daß durch seinen Wegfall die öffentliche Sicherheit auch nur um die Breite eines Strohhalmes gefährdet wird. (Beifall.) Abg. Geber wird für das Plancische Amendment stimmen, sollte das abgelehnt werden, müsse er aus Rücksicht auf die Praxis der preuß. Gerichte, für Streichung des § stimmen. Bei der Abstimmung nimmt das Haus das Amendingen Blaick und nimmt mit letzterem sodann in namenslicher Abstimmung mit 111 gegen 88 St. den § an. Mit Ja (für Beibehaltung des §) stimmen u. A. Grumbrecht, Hammacher, v. Bernuth, Adedes, Hostus, Rost, v. Sybel. — § 132 ver-

Johann Sebastian Bach's Passionsmusik nach dem Evangelium des Matthäus.

2. Die Wiederauffindung und Aufführung.

Womit vergleichen wir diese Auffindung? Wir thäten es mit dem Nibelungenhorre, dem kostbaren, wenn dieser nicht hoffnungslos tief unten im Rheinstrome ruhte. Wir würden uralte Niesentädte wie Minive in Vergleich stellen, wenn nicht dort das räumliche Ungeheuer des Aufgefundenen, hier das geistig unendlich Wertvollere und über jede bloß historische Schätzung Erhabene in Betracht käme. Dazu sollen wir an Pompeji mahnen, das den Brunnengräbern unvermutet eine Fülle der interessantesten Überreste aus der Vergangenheit aus dem Schoße der Erde herauftendete? Nein, hier ist es ja vielmehr das vollständig und unverkümmerte, unangestaste Werk eines Genius, das nach 100 Jahren von einem con-sentialem begeisterten Musiker, unter merkwürdigen Umständen, an's Tageslicht geogen wurde.

Seiter, der alte verdiente, nur etwas verrostete und stets etwas einseitige Dirigent der Berliner Sing-Akademie, pflegte Freitags die Elite derselben bei sich zu versammeln, um von Bach u. A. besonders schwierige, „borstige“ Compositionen näher kennen zu lernen. Dort lernte der junge hochbegabte Felix Mendelssohn-Bartholdy auch Einiges aus Bach's Meisterwerken kennen, dem sonst der Meister nur als ein gewaltiger musikalischer Rechenmeister mit ungewöhnlicher Fertigkeit im Tugenschriften galt. Er „bohrte“ sich immer mehr hinein“ nach B.'s Ausdrucke und konnte bald den lebhaftesten Wunsch nicht unterdrücken, eine Abschrift der Partitur zu besitzen; trotz den Schwierigkeiten dem alten eifersüchtigen Sammler gegenüber wußte die liebvolle Großmutter dem theuren 16jährigen Enkel eine Abschrift von B. als Weihnachtsgabe 1825 zu besorgen. Eisrig studierte er darin und begann im Winter 1827 allsonnabendlich mit einem kleinen Chor Übungen damit, besonders mit Hilfe seines ebenso begeisterten Freundes, des als Schauspieler, Dichter und Kunstschriftsteller nachher so rühmlich bekannten Eduard Devrient's, der uns in seinen Erinnerungen jene Zeit

so lebendig schildert. Die Schwierigkeiten des Werkes (Doppel-, ja dreifacher Chor, Doppel-Orc:ster, rc.) und seine Freudentartigkeit für das Publikum vermochten diesen Enthusiasten nicht von dem Vorsatz der Aufführung zurückzuschrecken. Und als D. einst im Januar 1829 nach schlafloser Nacht zum Freunde eilte und diesem nicht bloß seine Bubesicht mithilfe, sondern ihn auch als den allein möglichen Dirigenten bezeichnete, die Dankbarkeit der Sing-Akademie und Belters für seine eigene 10jährige Beihilfe in Rechnung brachte, sich selbst aber zu der äußerst schwierigen Jesu-P. Partie und zugleich zur Besorgung aller Neuerlichen erbot, namentlich zu der voraussichtlichen „Kabbalei“ mit dem alten B., da willigte M. in die Vorschläge ein und rückte mit D. auf das Zimmer des alten Herrn. Dieser betonte nochmals die Schwierigkeiten: man habe in Berlin keine Leipziger Thomaschüler, auch keine Violinisten, die so etwas spielen könnten, sonst hätte er schon längst alle Bach'schen Passions-Musiken aufgeführt. Er ereiferte sich bald bis zur gewöhnlichen Grobheit, und M., durch Pietät und Naturell an jedem nachdrücklichen Widerspruch gehindert, näherte sich bereits der Thür, bis es D. durch einige Schmeicheleien gelang, den alten Meister süßsam zu machen: er (B.) habe ja die Akademie gewöhnt und gelehrt große Schwierigkeiten zu überwinden, und wenn der Jugend die Unternehmungslust gebühre, so müsse es doch für B. wohlthuend sein zu sehen, daß zwei seiner Schüler sich die Aufführung des Herrlichsten, was er sie kennen gelehrt, zum Ziele nähmen. Der Einwand, daß die Vorsteher consentiren müßten, daß da viel Köpfe und viel Sinne, auch Weiberköpfe zu gewinnen seien, zog wenig an und so endigte denn B. mit der Buse, er wolle nicht entgegen sein, wolle zum Guten reden, wo es nötig sei; sie sollten in Gottes Namen ans Werk gehen man würde ja sehen. — Auf den Vorwurf, den M. draußen vor B.'s Thür dem Freunde mache, er sei doch eigentlich ein rechter „Jesuit“, erwiederte dieser scherzend: „Ja wohl Alles zur höheren Ehre Gottes und Sebastian Bach's.“

Nun ging es fröhlich ans Leben, und wie Gespenster vor der Helligkeit schwanden die Schwierigkeiten. Die Einwilligung der Vorsteher erfolgte leicht, und der übende Chor

vergrößerte sich zusehends, daß es bald an Noten fehlte. So der Sten Prise mußte man schon den großen Saal der Sing-Akademie nehmen, und die besten Sangeskräfte Berlins wurden für die Soli gewonnen.* — Als das Leben durch Hinzufügen der Soli immer mehr Begeisterung erregte, drängten sich Muister, Kunstfreunde und Kenner zu den Proben, um das Werk genauer als durch die bloße Aufführung kennen zu lernen, und man staunte, außer der erwarteten Großartigkeit der Conception und des Ganzen, auch diese Fülle von Melodie, diesen siets treffenden Ausdruck der Empfindung, diese richtige Declamation und diese Wucht dramatischer Wirkungen zu finden. Entscheidend war aber besonders die höchst gelungene erste Aufführung am 11. März 1829, welche vollkommen gelang und den Leistungen der Sing-Akademie ein glänzendes Zeugnis aufstellte. Allerdings war die Altpartie durch eine Wilder-Hauptmann vertreten. Mit wohlthuender Correltheit sang Stüber, der ausgezeichnete Bühnen-Tenor, im angemessenen Tone des Erzählers den Evangelisten. Ed. Devrient gab mit seiner schönen wohlgeschulten Baritonstimme und hoher Begeisterung die Jesus-P. Partie, sich bewußt, daß er ganz besonders den Eindruck des gesamten Werkes in Händen habe, und daß dies „die höchste Aufgabe sei, die einem Sänger werden können“. Er „fühlte“ — wie er selbst schreibt —, daß die andächtigen Schauer, die ihn bei den eindringlichsten Stellen durchrieselten, auch durch die todtenstille Bühnenschafft wehten“. Sofort wurde das Epochemachende dieser Aufführung anerkannt, dieselbe bei überfüllten Räumen am 21. März und am 17. April wiederholt, und seitdem hat, durch die Bemühungen eines Rosevius, Rob. Franz u. A., so manche größere Stadt das herrliche, ja einzige Werk zur Aufführung gebracht, wie es nun endlich auch hier bei uns am Palmsonntag geschehen soll.

F. Brandstäter.

* Wunderbar, sagte D. einst beim Weggehn zu M., jetzt sind es gerade 100 Jahre seit dem ersten Auftreten des Werkes. Ja, erwiederte Jener überlustig, aber noch wunderbarer, daß ein Norrödian und ein Judenjunge den Leuten die erhabenste christliche Musik wiedererwecken.

bietet das böswillige Abreihen, Beschädigen oder Verunstalten öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen von Behörden und Beamten. Abg. Fries will statt der letzten Worte sagen: "Bekanntmachungen, welche von Behörden oder Beamten innerhalb ihrer Amtsbefugnisse erlassen sind." Bundescomm. Leonhardt: Unmöglich könne es dem Einzelnen überlassen bleiben, zu beurtheilen, ob der Beamte in dem Erlass seine Befugnis überschritten habe oder nicht. Abg. v. Hoverbeck: Wir wollen nur einen Unterschied statuieren, ob ein Erlass von dem Beamten innerhalb der ihm als solchem zustehenden Befugnis oder in seiner Eigenschaft als Privatperson veröffentlicht ist. Im letzteren Falle soll sein Anschlag keinen andern Schutz genießen, als der jeder andern Privatperson. Gerade das ist das Sichere des Polizeistaates, daß in ihm der Beamte, wenn er nur nach oben hin gefällt, nach jeder Richtung geschützt wird. Abg. v. Hennig: Wenn Sie unser Ammentement ablehnen, so würde ich nicht einmal berechtigt sein, den Wahlaufruf eines Landrates abzureißen, was ich sonst jedenfalls thun würde. Graf Schwerin ist der endlosen Herziehung des Gegenstages von Rechtsstaat und Polizeistaat in die Verathung mühlig. Ob ein Erlass die Grenzen der gesetzlichen Befugnisse überschreite, habe die vorgesetzte Behörde, nicht aber Jeder aus dem Publikum zu entscheiden. Abg. v. Lück: Die Bestimmung ist nicht ein Schutz für den Beamten, sondern für die Sicherung des Publikums, von den Anordnungen der Obrigkeit in Kenntniß gesetzt zu werden. Das Ammentement Fries wird abgelehnt. — Die ff. §§ werden unverändert angenommen. Eine längere Diskussion veranlaßt einen Antrag Meyer's, die Bestimmung des § 138, wonach ein beurlaubter Landwehrmann, der ohne Erlaubniß auswandert, mit Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft wird, zu streichen. Er weist darauf hin, daß nach dem Gesetz den Reservisten und Landwehrleuten die Erlaubniß zur Auswanderung nicht versagt werden dürfe. Mache ein solcher von diesem Rechte Gebrauch und vergesse die rein formelle Erlaubniß einzuhören, so sei dies wohl eine Ordnungswidrigkeit, die im Interesse der ordnungsmäßigen Führung der Listen als Nebenreitung zu ahnden sei, unmöglich aber als Vergehen mit einer so harten Strafe belegt werden dürfe. Bundes-Commissar Friedberg: Die Bestimmung schütze den ohne Erlaubniß ausgewanderten Landwehrmann, da er ohne diese, wie Generalauriteur Fleck nachgewiesen, als Deserter behandelt werden müsse. Die Abg. v. Hoverbeck und Lasker treten den Ausführungen Meyers bei. Lasker fügt hinzu: Das Recht, einen auswandernden Reservisten oder Wehrmann ohne die vorliegende Bestimmung als Deserter vor ein Kriegsgericht zu stellen, bleibe ihm trotz der wunderlichen Autorität des Herrn Fleck unverständlich. — Abg. v. Steinmeier: In der Bestimmung, daß dem Reservisten und Landwehrmann die Erlaubniß zur Auswanderung nicht verweigert werden darf, liegt noch nicht enthalten, daß er nun unter allen Umständen auswandern darf. (Widerspruch.) Ich kann das nicht finden. In Beeten eines drohenden Krieges liegt es im Interesse des Staates seine Streitkräfte beizumachen zu halten und nicht sie darauf sich führen zu lassen, daß sie auswandern können. Abg. v. Hoverbeck: Selbst im Kriege hat jeder Reservist und Landwehrmann, falls er nicht zur Fahne eingezogen ist, auf Grund des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste das Recht ungehindert auszuswandern. Wer ihm dies bestreitet, verleiht das Gesetz und dazu wird sich, denke ich, hier im Saal Niemand finden. Abg. v. Steinmeier: Istemand verpflichtet, dem Staat zu dienen, dann muß er, wenn er nicht da ist, dafür angesehen werden. (Heiterkeit) Der Antrag Meyer wird mit geringer Majorität angenommen. § 140, welcher die Unterlassung der Anzeige von beabsichtigter Desertion eines Anderen mit Strafe bedroht, wird auf Antrag von Fries gestrichen. Die §§ 141 und 142, welche Strafbestimmungen enthalten für Selbstverstümmelung, um sich zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich zu machen, und für Anwendung von auf Täuschung berechneten Mitteln zu demselben Zwecke, verschärfen die spezielle Strafbestimmung durch den Zusatz: "auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen". Abg. Fries beantragt, statt dieser Worte zu sagen: "kann auf Verlust u. s. w. erkannt werden". Der Antrag wird mit 88 gegen 87 Stimmen angenommen. — Ein anderer Antrag Fries, wonach im § 142 das Minimalstrafmaß von 3 Monaten gestrichen werden soll, wird mit 89 gegen 71 St. ebenfalls angenommen. — Dem § 143 ("Wer es sich zum Geschäft macht, Norddeutsche zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft") will der Abg. Fries im Vordersage die Fassung geben: "Wer es sich zum Geschäft macht, unter Vorstellung falscher Thatsachen oder wissenschaftlich mit unbegründeten Angaben zur Auswanderung zu verleiten." Fries und Lasker befürworten diese Fassung; der Bundescomm. Friedberg bemerkt, daß der Entwurf die Agenten als solche ansiehe, die zur Auswanderung "verleiten" wollten. v. Hennig bedauert, daß vom Regierungstische Neuerungen gefallen, die auf ein an sich durchaus ehrenhaftes Gewerbe einen Schatten werfen. Lasker fügt hinzu, daß gegenwärtig in England die Minister Gladstone und Bright und die Elite der Aristokratie sich ein Geschäft darans machen, zur Auswanderung zu verleiten, indem sie den Leuten sogar noch 2 Pf. zugäben; sie würden also nach § 143 der Vorlage strafbar sein. Der Antrag Fries wird angenommen. — Mit der Annahme des § 144 ist der Theil des Strafgesetzbuches in 2. Fassung beendet, der nicht der Commission überwiesen ist. Der Abg. Krüger verlangt wiederum Ermittlung Nordhessens von allen Bestimmungen des 2. Th. Abschn. 1—8, bleibt aber wiederum mit seinem Antrag allein. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

ertheilten Concession für die fürstlich reußische Bank verlangt, indem er darauf aufmerksam macht, daß der Gesetzentwurf, welcher die Regelung der Banknotenfrage durch gemeinsame Bundesmaßregeln zum Zweck hat, bereits vor zwei Monaten dem Bundesrath vorgelegt sei, also auch der fürstlich reußischen Regierung bekannt gewesen sein müsse. Auch habe der Präsident des Bundeskanzleramtes gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß das Bundes-Präsidium andernfalls keinen Einwand dagegen erheben werde, wenn der Reichstag dem Gesetz-Entwurf wegen Emission von Banknoten eine rückwirkende Kraft beilege.

Wie der "Wes.-Btg." telegraphirt wird, steht noch für die gegenwärtige Session des Reichstages eine Vorlage des Bundesraths wegen Besetzung der Elbgölle bevor.

Die Concessionirung der neuen preußischen Central-Boden-Creditgesellschaft an die Bankhäuser v. Rothschild in Frankfurt a. M., Discontogesellschaft und S. Bleichröder in Berlin und v. Oppenheim in Köln wird namentlich in Abgeordnetenkreisen als ein bedeutungsvolles Ereigniß namentlich für unsere landwirthschaftlichen Creditverhältnisse angesehen. Namentlich hält man es für unendlich wichtig, daß das Bankhaus v. Rothschild an die Spitze des Unternehmens getreten ist. Man sucht darin den Grund, daß auch das Capital der Bank, wenn erforderlich, über die Höhe von 12 Millionen hinaus vermehrt werden dürfte.

Zum Geburtstage des Königs ist das einflußreiche Amt eines Geheimen Cabinettsrathes, das durch den Tod des Herrn v. Mühlner erledigt war, wieder bekleidet worden und zwar, wie die "Kreuzatg." schon vor einiger Zeit verlündigte, durch den Geh. Oberfinanzrath v. Wilnowski.

* [Marine.] Die R. Schraubencorvette "Hertha" ist am 12. Februar in Singapore und die R. Schraubencorvette "Elisabeth" am 22. d. M. in Plymouth angelkommen.

Stuttgart, 23. März. Abgeordnetenkammer. Auf die Interpellation des Abg. Schott, betreffend den casus foederis in den Allianzverträgen, gab Minister v. Barnbüler folgende Erklärung ab: Am 14. April 1867 las mir der preuß. Gesandte eine vertrauliche Circulardepeche vor, welche auch an Karlsruhe, München und an mehrere norddeutsche Höfe gerichtet war. Diese Depeche fragte, ob Württemberg entschlossen sei, die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs direkt oder indirekt haben könnte, mit Preußen zu theilen; ob es also entweder in Übereinstimmung mit dem Nationalgefühl die Gefahren, welche aus der Verweigerung der von Frankreich geforderten Concession entstehen könnten, übernehmen, oder ob es im Hinblick auf die Calamität eines Krieges der Erhaltung des Friedens Opfer bringen wolle, welche die öffentliche Meinung in Deutschland im gegenwärtigen Augenblicke verurtheile; endlich wie weit die württemb. Regierung vorbereitet sei, den hereinbrechenden Gefahren zu begegnen, und ob sie, falls sie Anstand nehmen sollte, mit Preußen zu gehen, bereit sei, diese Ablehnung vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Hierauf erwiderte ich am 20. April Folgendes: Die württemb. Regierung wird nicht nur stets die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit vollster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von solchen Verpflichtungen, für die Interessen der deutschen Nation eintreten, wenn solche bedroht oder verletzt werden sollten. Die Regierung kann daher für jetzt dahingestellt sein lassen, ob ein casus foederis nach dem Vertrage vom 13. August 1866 vorliege oder nicht. Ich hielt mich durch diese Erörterung zu meinem am 30. October 1867 in diesem Saale gemachten Aussprache um so mehr berechtigt, als laut Bericht des Gesandten in Berlin die preuß. Regierung ihre Befriedigung über jene Antwort ausdrücklich ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist die von mir am 30. October 1867 ausgesprochene Auffassung lediglich die Auffassung des württemb. Ministeriums. Die preuß. Regierung erklärte mir bald nach der von mir gehaltenen Rede, daß sie bei den durch die Luxemburger Frage veranlaßten Erklärungen den casus foederis einer Rüfung nicht unterziehen, sondern in bundesfeindlicher Weise die Bundesgenossen darauf vorbereiten wollte, daß der casus foederis birnen Kurzem eintreten könne. Gegenüber den Missverständnissen, welche meine Worte vielfach gefunden haben, gegenüber namentlich den ungesteuert hervortretenden Umtrieben gegen den Rechtsbestand eines von der Staatsregierung abgeschlossenen, von den Ständen genehmigten Staatsvertrages spreche ich es aus, daß, so lange ich auf diesem Platze stehe, ich an diesem Vertrage nicht werde rütteln lassen, und nicht zustimmen werde, daß Württemberg sich der lohalen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entziehe, mit den übrigen deutschen Heeren einzutreten, wenn es sich um die Vertheidigung deutschen Gebietes handelt. Abg. Schott entgegnete, er sehe aus der Erklärung des Ministers, daß Preußen den casus foederis niemals zugegeben habe. (W. T.)

Oesterreich. Pest, 23. März. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Finanzminister Lonhay in Folge der im Unterhause jüngst von Deal gegen ihn gerichteten Angriffe gänzlich aus dem Staatsdienste zu treten. Deal, welcher die Leitung der Majorität des Unterhauses wieder übernommen hat, wünscht den Austritt Milos und Lonhays zu benutzen, um ein Coalitionsministerium zu Stande zu bringen, in welchem auch die Linke vertreten ist. (W. T.)

Frankreich. * Paris, 21. März. Seit dem 29. November hat sich die Kammer schon drei Mal vertagt. Heute begann der vierte Act des parlamentarischen Dramas, und dieser wird voraussichtlich sehr wichtig werden. Bisher spielte die so lange gefährdet gewesene persönliche Initiative und Interpellationslust der Abgeordneten die Hauptrolle; jetzt endlich wird auch die Regierung mit ihren Gesetzwürken an die Reihe kommen. Es gilt die Zusagen, mit denen das Cabinet am 2. Januar ins Leben trat, zu erfüllen. Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war mit der Discussion des Antrags Jules Simon's wegen Abschaffung der Todesstrafe ausgefüllt. Jules Simon hielt eine lange Rede, und Bourreau, der ehemalige Minister, antwortete ihm. Die Commission trug auf die Verwerfung des Antrages an. — Die ausführlicheren Berichte aus Tours, wo erst heute Mittag die Prozedur eröffnet ist, erzählen nur von den Vorbereitungen zum Prozeß. Der Budrage der Fremden ist geringer als man erwartet hatte. Die Telegramme der von der Regierung abhängigen "Agence Havas" über den Prozeß sind so gefärbt, als wenn sie die Freiheit erhöhung vorbereiten sollten. (In Deutschland beschäftigt sich das Wolff'sche Bureau damit, diese Nachrichten weiter zu verbreiten.)

22. März. Gesetzgebender Körper. Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 112 gegen 97 St. nach längerer Debatte an die Bureaux zurückverwiesen, und zwar unter ausdrücklicher Wahrung, daß diese Zurückverweisung in keiner Weise den sachlichen Inhalt des Antrags auf ännahmijren solle. (W. T.)

Spanien. Madrid, 22. März. Die Cortes nahmen heute den Artikel 1 des Gesetzentwurfes betreffend die Begebung der aus der Anleihe von 1868 im Portefeuille verbliebenen Schätzbons mit 125 gegen 73 St. an. (W. T.)

Danzig, den 24. März.

* Den Altesten der Kaufmannschaft ist auf deren Eingabe an das Bundeskanzler-Amt wegen Berufung des Zollparlamentes und Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Reform des Zolltarifes erwidert worden, daß es in der Absicht liege, das Zollparlament auch in diesem Jahre zu berufen und vor dessen Zusammentreten Änderungen des Zollvereinstarifes, durch welche die seit 1865 in der Entwicklung begriffene Reform im Sinne der Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs fortgebildet, zugleich aber auch die finanzielle Grundlage des Tarifs geklärt werden soll, dem Bundesrath des Zollvereins von Neuem vorzulegen.

* Die gestrige Generalversammlung der Danziger Schiffahrt-Actien-Gesellschaft wurde durch den Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Commerzienrat Goldschmidt eröffnet und geleitet. Derselbe erläuterte zuerst die verschiedenen Veränderungen, welche das Gründungscomité auf Verlangen des Handelsministeriums mit dem Statut vorgenommen und wies nach, daß dieselben vornehmlich formeller Natur sind und den Charakter des ursprünglichen vom Gründungscomité den Aktionären vorgelegten Statutenentwurfs nicht alterieren. Herr Goldschmidt teilte ferner mit, daß der Vorstand ihn zum Vorsitzenden und Herrn Commerzienrat C. R. Franzius zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt habe und daß es eine der ersten Aufgaben des Vorstandes sein würde, den im Statut vorgehenden Kontrakt mit Herrn Alex. Gibone abzuschließen, welcher in seiner Eigenschaft als Correspondenzheder der von der Aktien-Gesellschaft übernommenen Parten von dem Vorstand bestätigt sei. Auf die Gegenstände der Tagesordnung übergehend, nahm die Generalversammlung die von dem Vorstand vorgebrachten Anträge an und es wurde demnach letzter autorisiert: 1) Schiffsantheile in der Reederei von Alex. Gibone bis auf Höhe des Aktienkapitals erster Emission zum Betrage von Thlr. 350.000 anzukaufen und mit den Aktien die Gesellschaft zu bezahlen; 2) während des bis ultimo Februar 1871 laufenden Geschäftsjahres nur denjenigen Betrag zu versichern, welcher in jedem Schiffe den Buchwert von Thlr. 12000 um mindestens Thlr. 1000 übersteigt. Zum Antrage d. 1) bemerkte der Herr Vorsitzende, daß was den Preis der Schiffsantheile anbetrifft, der Vorstand sich an die Tare, welche durch die von den Actionaires erwählte Taxations-Commission festgestellt ist oder noch festzustellen ist, gebunden erachtet, und daß mit Bezug auf den Modus des Überganges der einzelnen Schiffe auf die Aktiengesellschaft und hinsichtlich der den früheren Interessenten für verauslagte Abschuranzprämie und andere Aufwendungen, die erst der Gesellschaft zu Gute kommen, zu leistenden Vergütungen, es Absicht des Vorstandes sei, die von Herrn Alex. Gibone gemachten den Actionaires bekannten Propositionen sich zu Richtigkeit dienen zu lassen. — Schließlich wurden zu Revisoren für das erste Geschäftsjahr ernannt die Herren Kaufmann Martin Poll, Director Dr. Panten und Commerz- und Admiraltätsrat Albrecht.

* Die Vorlesung, welche Herr Rabbiner Dr. Wallenstein am 23. März im Gewerbehause zum Besten der israelitischen Krankenkasse über den Talmud und sein Verhältnis zur Abschaffung der Todesstrafe hielte, hatte ein zahlreiches Publikum herbeigeführt und genährt ein mannigfaches Interesse, da es sich der Vortragende angelegen sein ließ, seine Zuhörer möglichst vollständig über den Inhalt dieses merkwürdigen erst in jüngster Zeit in seinem vollen Werthe erlannten und geachten Reliquiabuches, das die Grundlage für die Bildung des späteren Judenthums geworden ist, zu unterrichten. Er sprach mit großer Kenntniß und erfüllt von dem tiefen Inhalt seines Stoffes von der Mischna und der Gemara, den beiden Theilen des Talmud und sein schöner lebendiger Vortrag machte einen bedeutenden Eindruck. Wir hätten unserer Seits freilich gewünscht, daß er auch der Mängel des Werkes, der wunderlichen Sophistik der pharisäischen Schule und ihrer sonderbaren Mythologie gedenkt hätte, welche für die religiösen Anschauungen des alten wie des neuen Testaments von Wichtigkeit ist. Wenn Dr. Wallenstein den deutschen Gelehrten den Vorwurf mache, daß sie sich um den Talmud nicht genug bemüht hätten, so müssen wir dagegen anführen, daß dies in ausreichendem Maße in den Theologischen Briefen an die Gelehrten der deutschen Nation von Richard v. d. Alm (Gittany) geschehen ist, einem der inhaltsvollsten Werke über das alte und neue Testament, das im Jahre 1863 in Leipzig bei O. Wigand erschien und dessen noch jetzt häufig in den Zeitungen gedacht wird, weil es eine große Wirkung in Bayern ausübt. — Was Dr. Wallenstein aus dem ethischen Theil d. Mischna über die Todesstrafe aussöhnte, war von großem Werth, weil es unzweifelhaft darthut, daß die Pharisäer die Aufhebung der Todesstrafe erstrebten und durch ihre Vorchriften über den Criminalprozeß gegen Töchter und Mörder auch praktisch herbeigeführt haben. Die Mitteilungen über diese neue Ordnung der Dinge sind von so großem Interesse für die Gegenwart, daß wir uns zu der Aufforderung an Hrn. Dr. Wallenstein gebunden fühlen, seinen schönen, lehrreichen Vortrag sofort drucken zu lassen, damit er noch auf den Reichstag wirken kann.

Der Zustand des Eises im Sunde und der Ostsee wird nach wie vor als ziemlich unverändert gemeldet, demzufolge die in Helsingör und Copenhagen auf freie Passage wartenden Dampfer noch immer nicht ihre Reise nach der Ostsee aufnehmen können. (R. H. A.)

* [Der Stromschiesser-Verein] hat beschlossen, ein Vermittelungs-Comptoir für Schiffer und Schiffsknechte zum Abschluß von Contraten einzurichten. Es soll dadurch eine wirkliche Kontrolle derjenigen Leute herbeigeführt werden, welche von auswärts kommen, um hier Beschäftigung bei der Stromschiessfabrik zu suchen, weshalb die Polizeibehörde das Projekt wohlgefallen aufgenommen und zu unterstützen verprocchen hat; ferner sollen dadurch manche Unannehmlichkeiten, welche den Schiffern bei Vermittelung durch Winkelagenten bereitet wurden, vermieden werden. Herr Stobbe, Tagnergasse 8, hat die Leitung des Büros übernommen. Die Vereinsmitglieder verpflichteten sich, nur durch Vermittelung dieses Büros Leute zu engagiren und wünschten, daß auch die auswärtigen Verfassungen davon Kenntniß nehmen und ein gleiches Verfahren erhalten möchten. Als Vermittelungsgebühr wurde festgestellt für eine Tour bis Graudenz 7 Kr., bis Thorn und Bromberg 10 Kr., bis Warschau und darüber hinaus 15 Kr. Ferner hat der Verein beschlossen, das bestige R. Polizeipräsidium zu ersuchen, einen Schifferältesten zu bestellen, der, um gerichtliche Klagen möglichst zu vermeiden, Streitigkeiten zwischen Schiffen und zwischen Schiffen und deren Dienstleuten zu schlichten habe, und ihn mit der Autorität der gewöhnlichen Schiedsmänner zu belieben, auch dessen gerichtliche Beleidigung als Sachverständiger herbeizuführen.

* [Polizeiliches.] Dem Kaufmann F. auf Mattenbuden ist vom unverschlossenen Hausschlüsse Hafer und Widen (Wert 6 Kr.) gestohlen worden. Als dringend verdächtig dieses Diebstahls sind 2 Arbeiter verhaftet. — Gestern Nachts nach 12 Uhr drangen der Schuhmachergezel S. und der Böttchergezel R. in ein Restaurantlokal in der Breitgasse, zertrümmerten viele Gläser und verlegten mehrere Gäste; ein herbeigerufener Wachtmann brachte beide Gezelten ins Gefängnis. — In einer Ecke an der Johanniskirche wurde von einem Wachtmann ein 2rädriger Kastenwagen mit einer Tonne, worin sich eine Quantität Salzheringe befand, vorgefunden und auf den Stadthof gebracht. — Der Wächerin B. in der Katergasse ist eine Menge Wäsche von ansehnlichem Werthe, die sie zu Wäsche erhalten und die sich in einer Waschbüttel auf dem Hausschlüsse befand, gestohlen worden. — Verhaftet wurden 9 Männer und 1 Frauensperson.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol - Culm zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Warlubien - Graudenz theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Czerninst. Marienwerder theils zu Fuß theils per Kahn über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

* Dirschau, 24. März. Zur Errichtung einer Rübenfabrik in Lissa ist bereits ein Actienkapital von 80,000 R. gezeichnet und soll nunmehr die Gesellschaft constituiert werden, wozu ein Termin auf Sonnabend, 26. März c. zu Dirschau anberaumt ist. Capitalisten und Landbesitzer, welche sich bei dem Unternehmen noch beteiligen wollen, können an diesem Tage oder auch später ihre Bezeichnungen bei Hrn. Justizrat Walois zu Dirschau anmelden. Das Actienkapital soll bis auf 120,000 R. erhöht werden.

Schloßau, 22. März. Hier macht gegenwärtig eine Petition viele von sich reden, welche kürzlich von Bürgern der Stadt Pr. Friedland an den Justizminister abgelebt worden sind. Die Petenten bitten, die nächstens dort vacant werdende Richterstelle nicht mehr mit einem katholischen, wie dies schon zwei Mal der Fall gewesen ist, sondern mit einem evangelischen Richter zu besetzen. — Warum nicht außer Confessions-Schulen auch noch Confessions-Gerichte?

* Thorn, 23. März. Wasserstand 5 Fuß 10 Zoll. Wetter trübe u. Schnee. Wind Westen. Keine Veränderung in Betreff der Eisdecke.

Eingesandt.

Die Martha-Herberge wird am Mittwoch, den 30. März, eröffnet werden. In der General-Versammlung am 15. d. sind zu Mitgliedern des Verwaltungs-Comites gemahlt: Frau Justizrat Liebert, Frau Dr. v. Bodermann, Frau Reg. Präsident v. Diest, Fr. v. Engelse, Fr. Major Gründt, Fr. Marie Lüdtke. Die Erste dieser Damen hat den Vorfall übernommen. Schatzmeister ist Herr O. F. Wendt. An Mitgliedern zählt jetzt der Verein etwa 180, und lädt sich erwarten, daß die Zahl derselben bis zu 300 steigen wird, die bei dem geringen Jahresbeitrage von nur 1 R. zum Bestehen der Herberge aber auch erforderlich sind. Sehr unzulänglich waren leider bis jetzt die Gaben, welche zu den Einrichtungskosten freiwillig beigetragen wurden, und doch hängt gerade hieron in der Hauptzache der Nutzen ab, den die Herberge unserer Stadt zu leisten vermag. Mit geringen Mitteln können nur wenige Betten aufgestellt werden und trotz der für eine größere Zahl hinreichenden Räumlichkeiten würde manches Ausnahmegesuch abgewiesen werden müssen, weil es an Geld gefehlt, um das nötige Mobiliar, Wäsche und Küchengeräth anzuschaffen. Wir wollen daher wünschen, daß noch in leichter Stunde die Beiträge zur Einrichtung reichlicher flößen und erinnern daran, daß sowohl das Gründungs-Comite wie die Vorsteher des Spendhauses bereit sind, den guten Zweck fördernde Gaben entgegenzunehmen.

Börse-Depesche der Danziger Zeitung.
Berlin, 24. März. Ausgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.
Angelkommen in Danzig 3 Uhr 15 Min. Nachm.
Letzter Tg. gestern 1888

| | | | | | |
|-------------------|------------|------|--------------------------|-------|------|
| Weizen | per Frühj. | 56½ | 3½ Ostpr. Pfandb. | 74½ | 74½ |
| Roggen | sehr fest, | - | 3½ westpr. do. | 73½ | 73 |
| Regulierungspreis | - | - | 4% do. do. | 81 | 81 |
| März. | 45½ | 45 | Lombarden | 135½ | 135½ |
| April-Mai | 44½ | 44½ | do. | 250 | 251 |
| Mai-Juni | 44½ | 44½ | Deiter. Silberrente | 58½ | 58½ |
| Rübb. Febr. | 13½ | 13½ | Deiter. Banknoten | 82½ | 82½ |
| Spiritus fest. | - | - | Auss. Banknoten | 74½ | 74½ |
| März | 15½ | 15½ | Amerikaner | 96 | 95½ |
| April-Mai | 15½ | 15½ | Ital. Rente | 55½ | 55½ |
| Petroleum loco | 8½ | 8½ | Danz. Priv.-G. Act. | - | 107 |
| 5% Pr. Anleihe | 101½ | 101½ | Danz. Stadt-Anl. | 97½ | 97½ |
| 4½% do. | 93½ | 93½ | Wechselkours Lond. 6.24½ | 6.24½ | s |
| Staatschuldsch. | 78½ | 78½ | Kondobörse: sehr fest. | - | - |

Frankfurt, 23. März. Fest, aber still. Neue 5% Russen 84, neue 5% Babiiche 99½, Kansas Pr. 74½, Rockford Pr. 72, Georgia 80½, Peninsular Bonds 71½, Chicago (South-Western) 84½. Nach Schluss der Börse fest. Creditactien 276½, 1860er Loosie 80, Staatsbahn 378½, Lombarden 234½, Galizier 233½, Amerikaner 95.

Wien, 23. März. Abend-Börse. Creditactien 289, 30, Staatsbahn 395, 00, 1860er Loosie 98, 00, 1864er Loosie 120, 25, Anglo-Austria 360, 00, Franco-Austria 119, 50, Galizier 244, 50, Lombarden 246, 00, Napoleons 9, 87½. Sehr günstig.

Hamburg, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco behauptet, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, Termine fest. Weizen per März 50½ per 107 Bancothaler Br., 106 Gd., per April-Mai 107½ Br., 106½ Gd., per Mai-Juni 127½ 108½ Br., 107 Gd., do. 125½ 106 Br., 105 Gd., per Juni-Juli 127½ 111 Br., 110 Gd., do. 125½ 110 Br., 109 Gd. — Roggen per März 5000 78½ Br., 78 Gd., per April-Mai 78 Br. und Gd., per Mai-Juni 79 Br., 78 Gd., per Juni-Juli 81 Br., 80 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rübb. höher, loco per März und per Mai 28½, per October 27. — Spiritus still, per April-Mai und per Mai-Juni 20½. — Kaffee sehr fest. — Regenwetter.

Bremen, 23. März. Petroleum, Standard white loco 7, per März 6½, per September 6½. — Fest.

Amsterdam, 23. März. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen höher. Roggen loco unverändert, per März 185, per Mai 185. Raps per April 69½, per Herbst 77. Rübb. per Mai 43½, per Herbst 42½. — Schneesturm.

Rotterdam, 23. März. Die heutige Auction der niederrändischen Handelsgesellschaft über 85,422 Ballen Java- und Padang-Kaffee ist abgelaufen: 1338 B. Preanger braun und hellbraun 59 a 61 c. Taxe, 58½ a 61 c. Ablauf, 3½ 65 B. hochgelb bis gelb 41 a 46 c. T., 43 a 45½ c. A., 5430 B. Padang gelblich, bunt 40 a 41 c. T., 40½ a 42 c. A., 1515 B. Tijatjap bunt, blank 38½ a 42 c. T., 40 a 43 c. A., 5851 B. do. gelblich 36½ a 39 c. T., 36½ a 39 c. A., 11,827 B. do. blank, etwas grau 35 a 36½ c. T., 35½ a 38 c. A., 4759 B. Cheribon 35½ a 37 c. T., 37 a 38½ c. A.,

Berliner Fondsbörse vom 23. März.

Eisenbahn-Aktien.

| Dividendo pro 1888 | 31. |
|------------------------|---------------------|
| Aachen-Düsseldorf | - |
| Aachen-Marien | 1 4 39½ b½ |
| Amsterdam-Roterd. | 6 4 102½ b½ u G |
| Bergisch-Märk. A. | 8 4 125½ b½ u G |
| Berlin-Anhalt | 13½ 4 181½ B |
| Berlin-Hannover | 9½ 4 151½ b½ |
| Berlin-Potsd.-Magdeb. | 17 4 193½ B |
| Berlin-Stettin | 8½ 4 136 b½ |
| Böh. Westbahn | 6 5 95½ b½ |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 8½ 4 109½ b½ |
| Brieg.-Reitze | 5½ 4 90½ G |
| Cöln-Minden | 8½ 4 123½ b½ |
| Görl.-Oberberg (Wilh.) | 7 5 110 B |
| do. Stamm-Br. | 7 5 110 B |
| do. | 7 5 110 B |
| Fried.-Ludw.-Verbach | 11½ 4 170 G |
| Magdeburg-Halberstadt | 15 4 118½ b½ u B |
| Magdeburg-Leipzig | 19 4 185½ et b½ u B |
| Mainz-Ludwigshafen | 9 4 132½ b½ |
| Meddeh.-Märk. | 2½ 4 76½ b½ |
| Niedersächs.-Märk. | 4 4 85½ B |
| Meiderichs.-Bwelsbahn | 4½ 4 86 b½ |
| Oberholz. Litt. A. C. | 15 34 69½ b½ |
| do. Litt. B. | 15 34 156 b½ u B |

Prioritäts-Obligationen.

| Kursl.-Charlott. | 5 62 B |
|------------------|--------------|
| Kursl.-Kiew | 5 82½ b½ u B |

Bank- und Industrie-Büptere

| Dividendo pro 1889 | 31. |
|------------------------|----------------------|
| Berlin. Kassen-Berlin | 11½ 4 170 G |
| Berliner Handels-Bes. | - 4 136½ b½ |
| Danzig Priv.-Bank | 6½ 4 107 G |
| Disc.-Comm.-Antreib. | - 4 137 b½ u B |
| Gothaer Credit-Pfdbr. | - 5 98½ b½ |
| Königsberg Priv.-Bank | - 4 106 G |
| Magdeburg | 5½ 5 157½ 58½ 57½ b½ |
| Oesterreich. Credit | - 5 157½ 58½ 57½ b½ |
| Posen Provinzialbank | 6 13 4 103 G |
| Preuß. Bank-Anteile | - 4 134 G |
| Pomm. Hypothekenbriefe | - 5 - |
| Pomm. R. Privatbank | - 4 92½ b½ |

7725 B. Westindische Art 34½ 39 c. T., 35 a 41½ c. A., 12,479 B. Malang gut grün 34½ a 35½ c. T., 35½ a 37 c. A., 12,603 B. do. blau und blau-grünlich 34 a 35 c. T., 35½ a 36½ c. A., 2096 B. bunt, grünlich m. lüdig 33 a 33½ c. T., 33½ a 34 c. A., 1256 B. do. Ordinair und Triage 26 a 35 c. T., 27½ a 38½ c. A., 9508 B. B. S. und diverse.

London, 23. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Kleines Geschäft. Weizen und Vieh fest, Frühjahrsgetreide bei schleppendem Geschäft stetig. — Fremde Zufuhren seit leichtem Montag: Gerste 1700, Hafer 3490 Quarters. — Frost, Nordwestwind.

Liverpool, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Amerikanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Liverpool, 23. März. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Liverpool, 23. März. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umrah. Middle Orleans 11½, middling Americanische 11½, fair Hollerab 9½, middling fair Hollerab 9½, good middling Hollerab 9½, fair Bengal 8, New fair Domra 9½, good fair Domra 9½, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Stubig. — Tagesimport 14,467 Ballen, keine ostindische, amerikanische 11,086 Ballen.

Paris, 23. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]

Bekanntmachung.

Die Stelle des Directors an unserer höheren Töchterschule ist neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 800 Thlr. Hauptforderung ist die Fähigkeit für die neueren Sprachen und Geschichte. Die Bewerbungen unter Beifügung der Beugnisse erbitten wir uns bis zum 15. April er.

Marienwerder, den 14. März 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Besitzung von heute ist in unser Procuratenregister unter No. 8 eingetragen, dass der Kaufmann Adolph Derzewski zu Marienburg als Inhaber der daselbst unter der Firma Adolph Derzewski bestehenden Handelsniederlassung seine Ehefrau Amalie Derzewski, geb. Hildebrandt, dasselbst ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Marienburg, den 21. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Nachdem bereits ein Capital von circa 80,000 Thlr. zur Errichtung einer Zuckersfabrik in Ließau gezeichnet ist, soll nunmehr die Gesellschaft constituiert werden, weshalb zur Aufnahme des notariellen Vertrages ein Termin auf

Sonnabend, den 26. II.

Vormittags 10 Uhr,

zu Dirschau, Hensels Hotel, angezeigt ist. Die Herren Actionäre werden aufgefordert, rechtzeitig zu diesem Termine zu erscheinen; ebenso können Kapitalisten und Landbesitzer, welche sich noch bei diesem Unternehmen beteiligen wollen, an jenem Tage oder später bei Herrn Justizrat Valois zu Dirschau Zeichnungen vornehmen, da das Actien-Kapital bis auf 120,000 Thlr. erhöht werden soll.

Das Gründungs-Comité.

A. v. Effen. Moeller. A. Jost.

L. Peters. Tourbie. G. Zehm.

Donnerstag, den 31. März er. Vormittags 10 Uhr, sollen im Königl. Stadt- und Kr.-Gebäude auf der Pfefferstadt ein Lager von neuen Niemerwaaren, darunter 1 pr. eleg. Kummetschirre, 1 Brustschirr und Sättel, Trensen, Rundarren, Reitzeug, Peitschen, Taschen &c., desgl. Cigarren und andere Waaren; ferner einiges Mobiliar, Haus- und Küchengeräth, Bettwerk, Kleidungsstücke &c. gegen baar versteigert werden.

Nothwanger Auctionator.

S. Mode's Verlag in Berlin.

Die Hämorhoiden

ihre vollständige Beseitigung durch ein neues einfaches Heilverfahren von sicherer Wirkung. Ein zuverlässiger ärztlicher Nachgeber in allen Krankheiten, welche die Hämorhoiden zu ihrem Gefolge haben, als: Hämorhoidalit, Magenbeschwerden, Verschleimungen, und Ausschlag aller Art, Kreuzschmerzen, Rheumatismus, Kollischmerzen, Appendicitis, Leberleiden, Kopfschmerzen, Milzucht, Leberleiden, Scropheln, Wassersucht, Verstopfung, weibliche Krankheiten, Hypochondrie &c.

Mit Angabe der Heilmittel.

Von Dr. J. James.

Preis 7½ Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Danzig namentlich bei Th. Anthoni, Langenmarkt 10.

Loose à 1 Thlr.

Pasewalker Pferdemarkt-Lotterie,

welche am 27. April d. J. stattfindet, zu haben in Berlin bei

Max Fürstenberg, Königin Augusta-Str. 24.

W. Altvater, Friedrich-Straße 2.

Bei Abnahme von 25 Loosen wird ein Rabatt gewährt. 20,000 Loosen, 1100 Gewinne im Werthe von 15,000 Thlr.

(5571)

Lebensversicherungsbank „KOSMOS.“

Das Comtoir der General-Agentur befindet sich:

Hundegasse 30.

Gr. geräucherte Maränen,

täglich frisch aus dem Rauche, empfiehlt billigst

Alexander Heilmann, Schreibereiterg. 9.

Geräucherte Schinken, pr.

Vfd. 7 Sgr., sind in der

Fleisch-Pöckelungsanstalt

Weidengasse 20 täglich zu

haben.

Hochfein.

Seit Jahren erprobte, liefert die erste Fabrik verbess. Brandenb. Schmier- und Taschenlack folgen incl. Blechbüchsen u. Kisten pr. 17½ Thlr. Den Herren Karfreuten hoher Rabatt. — Nachnahme. — Depositaire angenehm

(5550) Th. Höhenberger, Breslau.

Großes Möbelfuhrwerk,

Instrumenten u. Reisefuhrwerk, ist stets zu haben bei

E. Heilmann, Heiligegeistgasse No. 44.

Die Dentler'sche Leihbibliothek

3. Damm No. 13,

fortdauernd mit den neuesten Werken versehen,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

General-Versammlung

Armen-Unterstützung-Vereins.

Eine Generalversammlung der Mitglieder des Armen-Unterstützung-Vereins findet am

Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr.

im großen Saale des Gewerbehause statt.

Tagesordnung:

1) Bericht über die Kassenverhältnisse und Rechnungslegung pro 1869.

2) Wahl der Rechnungs-Revisoren

3) Neuwahl des Vorstandes und des Comités.

Der Vorstand.

Ritterguts-Verkauf.

Es ist ein Gut von 4700 Morgen, davon 1300 Morgen Acker, Gerstenboden, unter dem Pfluge, 165 Morgen zweischnittige Wiesen, 2700 Morgen Seen, Gebäude neu, mit vollem Inventario für 55,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anzahlung zu verlaufen. Hypotheken fest. Das Gut liegt an der Chaussee und ½ Meile von der Stadt, kann auch gegen ein kleines Grundstück oder herrschaftliches Gartengrundstück vertauscht werden.

Alles Nähere bei F. A. Deschner,
Heiligegeistgasse 49. (5601)

Zwei echte Ostfriesische sprungfähige

Bullen,

15 und 16 Monate alt, gut ausgewachsen, stehen à 65 Thlr. zum Verkauf auf dem Dominium (5585)

Bruch bei Burgstburg.

3000 Thlr. werden zur ersten Stelle geführt.

Zu erst. i. d. Exped. d. Btg. unter 5591.

Auf ein adliges Gut im Stargarder Kreise,

Wert 36,000 bis 40,000 Thlr., werden zur

1. Stelle 13,000 Thlr. von Selbstallein gehabt.

Adressen unter No. 5540 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Vom 1. April c. findet ein mit guten Schulkenntnissen versehener Sohn anständiger Eltern eine Stelle als Lehrling in meinem Galanterie-, Karz- und Wiss-Waren-Geschäft.

S. Radzick,

5360) Riesenborg West-Pr.

Tücht. Gärtner-Hilfen

sucht

Carl Ehrlich,

(5602) Aller-Engl.

Zwei junge Mädchen aus anständiger Familie, die in allen weibl. Handarbeiten bewandert sind, suchen Stellung zur Stütze der Haushalt, oder kleinen Kindern den ersten Unterricht zu erteilen, vom 1. Mai oder später. Adr. unter No. 5598 in der Exped. d. Btg.

Ein Manufakturist, gewandter Verkäufer, der fertig polnisch spricht, sucht ein Placement. Offerten erbitten man unter No. 5597 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine ältere Lebens-Versicherungs-Bank beabsichtigt im Regierungsbezirk Danzig, sowohl in Städten als auch in größeren ländlichen Ortschaften Agenturen zu gründen. Reflectanten beliefern ihre Adr. unter 5618 in d. Exped. d. Btg. zu senden.

Engagement-Gesuch.

Eine junge adelige Dame, die sich längere Zeit in Frankreich und Italien aufzuhalten hat, und der englischen, französischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig ist, auch in Musik und anderen Wissenschaften u. terriät ertheilen kann, s.cht zum 1. Mai auf einem adligen Gute ein Engagement als Erzieherin bei Ablehnung jedes Honorars. Gefällige Offerten nimmt unter No. 5595 die Exped. d. Btg. entgegen.

Ein bereits bestehendes Droguen- und Parfümerie-Geschäft wird zu kaufen gesucht. Gefäll. Adressen unter No. 5615 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, welcher in einem hiesigen Getreidegeschäft fungirt und mit der Buchführung bekannt ist, wünscht bei ein m Aufkäufer in Condition. Gefällige Adr. unter No. 5596 in der Expedition d. Btg. abzugeben.

Langfuß 72 sind noch herrschaftl. Wohnungen, Eintritt in einen eleganten Garten, zu verm.

Langenmarkt 8, 3 Tr. b. ist e. Clavier bill. v. v.

Heute und morgen verjapfe

Vorzügliches Bock-Bier.

C. H. Kiesau,

Hundegasse No. 3/4.

Heute Abend und folgende

Tage

Bock-Bier

frisch vom Fass.

C. Bünzow,

Hundegasse No. 119.

Nautischer Verein.

Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr, im Gewerbehause.

Tagesordnung: Discussion über die von dem Central-Vorstande an die von dem Bezirksvereine gerichteten Nautischen Fragen.

Der Vorstand

Selonke's Variété-Theater.

Freitag, den 25. März: Die Brautschau.

Luftspiel. Wunderfontaine.

Danzipper Stadttheater.

Freitag, den 25. März 1870. (Ab. susp.)

Zum ersten Male:

Die Afrikaneerin.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer. — Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Zwischen dem 2. und 3. und zwischen dem 3. und 4. Act ist eine Pause von ½ Stunde wegen Auf- und Abbau des Schiffes erforderlich.

Preise der Plätze.

1. Rang und Sperrg. à Billets 25 Sgr.

2. Rang à 12½ Sgr., Balcon à 15 Sgr., Parterre

11 Sgr. und sind solche zu haben in der Theater-

Gasse, ferner bei Herrn Nakau, Heiligegeistg., Strombach, Langgasse und Restauration Hein-

Kohlenmarkt.

Parterre-Coupons, à 9 Sgr., haben bei den Vorstellungen der Afrikaneerin keine Gültigkeit.

N° 5734. 5776. 5973

kauf zurück die

Exped. d. Ztg.

Druck u. Verlag von A. W. Käsemann in Danzig

Geschäfts-Verlegung.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum sowie meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, dass ich meine Conditore von der Jopengasse 21 nach Jopengasse 27 verlegt habe. Das mir seit 3½ Jahren gehörende Wohnummire bitte ich auf mein neues Geschäft gütig übertragen zu wollen, da ich bemüht sein werde, mir die Zufriedenheit meiner Gäste im vollen Maße zu erweisen.

Auch habe ich den Eingang zum Billardzimmer von der Beutlergasse geöffnet. (5616)

Aufruf an alle Raucher.

So eben ist mir eine Partie seiner und ächter Cigarren aus dem Nachlass eines Amsterdamer Importeurs zum Verkauf übergeben worden. Um dieselbe sofort zu realisieren, habe ich die Preise 30 % herabgesetzt und empfehle namentlich:

- 1) Hochfeine Habanna, acht a Mille 28 Thlr.
- 2) Blitar Havana " 20 "
- 3) Habanna Planzer in ½ Kisten " 16 "
- 4) Tip, Top Jara " 12 "

Bis jetzt habe ich noch nie so ein als wirklich Billiges " und Feines " offeriren können und geschieht dies nur hiermit deshalb, weil die Partie schnell geräumt werden muss. Ich ersuche daher alle Herren Raucher von dieser Offerte gefällig Gebrauch zu machen und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen. Probekisten von 200 und 250 Std. werden gegen Nachnahme oder Einzahlung franco zugestellt.

J. E. Berthold, Importeur.

v. Conradi'sches Schul- u. Erziehungs-Institut zu Jenkau bei Danzig.

In der höheren Bürgerschule des Instituts beginnt das Sommerhalbjahr am 25. April c. Die Pension für den Unterricht und für die Erziehung, für die Wohnung, Beköstigung, Heizung, Beleuchtung, für Berein